

**Weiß**, Claus, Friseur, Bush 12  
 — Claus, Friseur, Bush 10  
 — Gesine Ww., Brandstweg 3  
 — Johs., Klempner, Feldst. 1  
 — Julius, Schuhmacher, Webeler Ghauffee 13  
 — Lorenz, Buchbinder, Elbst. 6  
 — Lorenz, Klipper, Elbst. 6  
 — Peter, Schiffer, Elbterrasse 6  
 — Wito, Schiffer, Strandweg 71  
**Wende**, Friedr., Rbeder, Hpr. 69, Nordert. 4  
**Wend**, Clara, privat, Sillbergstrasse 48  
**Wengel**, Carl, Maler, Schulweg 3  
**Werd** Ww., Elbchauffee 16  
**Wernide**, August, Arbeiter, Krumbahl 14  
**Wernisch**, Sophie, privat, Kirchenst. 14  
**Werkhollsteinische Bank**, Gesellschaft: Hpr. 207, Bohnhoff 22  
**Wesphal**, Hermann, Steuereinnemer, Strandweg 30  
 — Johs. sen., Maler, Sillbergstrasse 17  
 — Johs. jun., Maler, Sillbergsweg 3  
 — Johs., Steuermann, Sillbergstrasse 44  
**Westphalen**, Joseph, Seemann, Sillbergstrasse 15  
**Wethern**, Alwine, Fräul., Pfefferweg 14  
**Wethorn**, Alwine, Wirtin u. A. hebdg., Strandweg 14  
 — Wilhelm, Gastwirth, Elbchauffee 3

**Widmann**, Cath. Ww., Krumbahl 6  
 — G. H., Krämer, Westweg 6  
 — Geinr., Colonialwaaren, Hpr. 393, Strandweg 56  
**Wieland**, Adolf, Gärtner, Nordert. 20  
 — Arthur, Schneider, Sillbergstrasse 54  
**Wienke**, Carl, Arbeiter, Strandweg 85  
**Wiens**, Joh., Colonialwaaren, Webeler Ghauffee 8  
**Wiesner**, Carl, Kaufmann, Luitensf. 3  
**Wilderding**, Gerhard, Gärtner, Westert. 4  
**Wild**, A. J. F., Tischlermeister, Vertreter: W. Langbehn, Hpr. 52, Elbchauffee 5  
**Wilde**, Adolf, Arbeiter, Nordert. 25  
**Wildens**, J. G. L., Schiffsheder, Neuerweg 6  
**Wilmis**, Jacob, Seemann, Elbterrasse 11  
**Winterfeld**, Anna, Nordert. 3  
 — Martha, Lehrerin, Nordert. 3  
**Witt**, Friedrich, Kutscher, Falkenstein 12  
 — Mathilde, Maschinist, Kirchenst. 5  
**Witte**, Anna, privat, Pauersweg 8  
**Wittenburg**, Julius, Sege-macher, Strandweg 11  
**Woblers**, Carl Ww., Webeler Ghauffee 15  
 — Caroline Ww., privat, Bahnhofst. 25  
 — Gust. Tapetier u. Decorateur, Webeler Ghauffee 15  
 — Johanna Ww., Hauptst. 36  
**Wohlien**, Theresie Ww., Webeler Ghauffee 27

**Wolff**, Carl, Medicinal-Officer, Nordert. 12  
 — Carl, Majormist, Bush 2  
 — Emilie, privat, Friedrichst. 3  
 — Johs., Majormist, Webeler Ghauffee 8  
 — Richard, Steuermann, Bahnhofst. 15  
**Wolter**, Ernst, Zollaufseher, Hauptst. 49  
**Wolters**, Heinrich, Schneidermeister, Hauptst. 54  
**Wrage**, Hermann, Krämer, Krumbahl 6  
 — Johs., Koofe, Krumbahl 6  
 — Wilhelm, Architekt, Friedrichst. 5  
**Wriedt**, Friedr., privat, Saebelweg 2  
**Wüstenberg**, Alex., Majormist, Falkensteinweg 4  
**Wulff**, August, Bolleimehmer, Strandweg 30  
 — Hans, Gärtner, Feldst. 4  
**Wulvieter**, Johs., Diebst.träger, Friedrichst. 12  
**Zahrenhufen**, Wilh., Maurer, Sillbergstrasse 56  
**Zedler**, Stephan, Kaufmann, Nordert. 22  
**Zessin**, Carl, Arbeiter, Elbst. 24  
**Zilliger**, Hermann, Gärtner, Falkenstein 12  
**Zillmann**, Edmund, Gärtner, Falkenstein 7  
**Zimmer**, Cath., Arbeiterin, Elbst. 26  
 — Johann, Steuermann, Hauptst. 35  
**Zoller**, Wolfgang, Ingenieur, Auguste-Baurst. 13  
**Zollant**, Strandweg 30  
**Zuleger**, Johannes, Arbeiter, Hauptst. 31

## Siebenter Abschnitt.

### Gesandtschaften und Consulate

für Altona und das Territorium an der Elbe.

**Amerika**. Vereinigte Staaten. Dr. Hugh Pitcairn, General-consul der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Blumenau 76 in Hamburg. Ernst G. L. Rummehoff, Vice- und Deputy-Generalconsul, Kloster-Allee 23, I. in Hamburg. Otto W. Hellmich, Deputy-Generalconsul, Mundsburgerdamm 65. Consuls-Ranzlei: Börsehof, Adolphsplatz 6 in Hamburg, geöffnet von 10—3 Uhr.

**Argentinische Republik**. Theodor Gayen, Kaufmann, Consul für Altona, gr. Elbst. 238, I.

**Belgien**. Euard Ludwig Behrens, Königl. belgischer General-Consul, Hermannst. 31 in Hamburg. Carl Hugo Katterfeldt, Königl. belgischer Vice-Consul, ebendaselbst. Adolf Münster, Kanzler, ebendaselbst. Bureaustunden 9—11 und 3—6 Uhr.

**Chile**, Republik. Pio Puelma Vega, General-Consul, Ritter des Rohen Adels-Ordens III. Cl. von Preußen und Offizier des Kronen-Ordens von Italien, Steinhorwall 4, I. in Hamburg. John Hartwig Georg Burmeister, Vice-Consul, Ferdinandst. 10, P. in Hamburg. Juan Gustavo Rohde, Secrétaire, Park-Allee 26, P. in Hamburg; Wilhelm Schröder, Beamter, Baumeisterst. 3, IV. in Hamburg.

**Dänemark**. Dr. Weimann, General-Consul. F. V. Greibe, Vice-Consul des General-Consulats, Holstenplatz 9 in Hamburg. Consuls-Ranzlei: Neuenburg 6, I. in Hamburg, geöffnet von 9—2 Uhr.

**Dominicanische Republik**. Johann Wilh. Rüd., außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der Dominicanischen Republik für Deutschland, Ferdinandst. 24 in Hamburg. Generalconsul: E. Armando Rodriguez; Generalconsul: Armgarist. 6 in Hamburg; Frhr. Heinrich v. Nitzhofen, Consul für Altona.

**Frankreich**. Jules Lafaire, Generalconsul; Henri Petitpied, Consul; Dr. René Dollot, Altadj.; De la Sevre, Thibault, Leves Vice-Consul. Die Ranzlei ist Colonaden 92 in Hamburg, geöffnet von 10—11 und 3—4 Uhr.

**Griechenland**. Johs. Rothe, Generalconsul von Griechenland für die freien Städte Hamburg und Lübeck, sowie für Altona. Dr. J. Krauß, Kanzler. Consuls-Bureau: Levantehaus (Dovenstet 19-21) in Hamburg, geöffnet von 10—12 Uhr.

**Großbritannien**. Sir William Ward, General-Consul für die freien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen, die Provinz Schleswig-Holstein mit Rauenburg, die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, das Großherzogthum Oldenburg, den Bezirk Wilhelmshaven, die Provinz Hannover, das Herzogthum Braunschweig und die Fürstenthümer

Lippe-Schaumburg, Lippe-Deimold und Waldeck-Pyrmont, am Schaarthor 9, von 10—4 Uhr. George Ambrose Bogson, Erster Vice-Consul, Hallert. 70 in Hamburg. W. R. Gaddell, Zweiter Vice-Consul, An der Alster 82 in Hamburg.

**Italien**. Commendatore Dr. Michelangelo Pinto, General-Consul; Wilhelm v. Watten, Vice-Consul für die freien und Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck, das Großherzogthum Oldenburg, das Herzogthum Lauenburg, die Provinz Hannover und für Altona. Ranzlei: Große Bleichen 5 in Hamburg.

**Korea**. G. C. Eward Meyer, Consul des Kaiserreichs Korea für das deutsche Reich, Glockengießerwall 1 in Hamburg.

**Mexico**. Vereinigte Staaten. O. R. Wélez, General-Consul. D. Beristáin, Vice-Consul. Germán Schierloh, Kanzler. Ranzlei: Alsterufer 9, II. in Hamburg, geöffnet von 9—3 Uhr.

**Niederlande**. Julius Niefeldt Sommer, Königl. Niederländischer Vice-Consul für Altona. Ranzlei: gr. Elbst. 138, geöffnet werktäglich von 10—12 und 6—7 Uhr.

**Oesterreich-Ungarn**. G. J. A. Wödhner, R. und K. österr.-ungar. Vice-Consul für Altona, Consuls-Bureau: van der Emissen's Allee 8, geöffnet Vormittags von 10—12 Uhr.

**Peru**. Carlos G. Ekenos, General-Consul der Republik Peru. Ramon de Salorres, Vice-Consul. Francisco Wallen, Ranzlist. Ranzlei: Schauenburgerst. 48, I., in Hamburg.

**Portugal**. General-Consulat: Immerhof 28 in Hamburg.

**Schweden und Norwegen**. Carl Lassen, Königl. schwedischer und norwegischer Vice-Consul für Altona, Ritter des St. Olaf-Ordens und Wasa-Ordens, Ranzlei: Goethest. 24, II., geöffnet von 10—2 Uhr.

**Schweiz**. J. Maegli, Consul der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Consuls-Bureau: Rathhausmarkt 10 in Hamburg, geöffnet v. 10—11 und 3—5 Uhr.

**Spanien**. R. de Salorres, Königl. spanischer Vice-Consul; Ranzlei: Wohlers Allee 66, P., geöffnet Vormittags von 10—12 Uhr.

**Uruguay**. Arturo R. Brown, General-Consul für das deutsche Reich. Consuls-Bureau: Graumannsweg 87 in Hamburg, geöffnet 10—4 Uhr.

**Venezuela**. Vereinigte Staaten. Ed. Frankenfeld, Consul der Vereinigten Staaten von Venezuela, Commandeur des Venezolanischen Ordens 3. Klasse mit dem Stern, Busto del Libertador, Blumenst. 35, Hamburg-Windberude, Post 21.

# Reichs- und Staatsbehörden.

## Das Landgericht, die Staatsanwaltschaft und das Amtsgericht.

(Im Justizgebäude, Alter 125, Ecke der Gerichtstraße, bezogen Ende October 1874.)

### I. Das königliche Landgericht.

#### 1. Bezirk.

Zum Bezirk des Landgerichts in Altona gehören die Kreise: Pinneberg, Steinburg, Stormarn, Silder-Dithmarschen, Lauenburg und die Städte Altona und Wandsbek.

Zum Bezirk des Landgerichts in Altona gehören die Amtsgerichte: Ahrensburg, Altona, Bergstedde, Blankensee, Eddelaf, Elmshorn, Glückstadt, Izhoe, Kellinghusen, Krempe, Lauenburg, Marne, Meldorf, Mölln, Oldesloe, Pinneberg, Ranzau, Raseburg, Reinbek, Reinfeld, Schwarzenbek, Steinhorst, Trittau, Uetersen, Wandsbek und Wilster.

#### 2. Competenz.

Vor die Civilkammern des Landgerichts, einschließlich der Kammer für Handelsachen, gehören alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche nicht den Amtsgerichten zugewiesen sind.

Die Kammer für Handelsachen ist erkennendes Gericht erster Instanz in den im § 101 des Gerichtsverfassungsgesetzes näher bezeichneten Rechtsstreitigkeiten.

Die Civilkammern sind Berufungs- und Beschwerdegerichte in den vor den Amtsgerichten verhandelten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

Die Strafkammern sind als erkennende Gerichte zuständig für die in den §§ 73 und 74 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 20. Mai 1898 aufgeführten Vergehen und Verbrechen.

Die Strafkammern sind ferner zuständig als erkennende Gerichte für die Verhandlung und Entscheidung über das Rechtsmittel der Berufung gegen die Urtheile der Schöffengerichte.

Das Schwurgericht ist zuständig für Verbrechen, welche nicht zur Zuständigkeit der Strafkammern oder des Reichsgerichts gehören.

Der Präsident des Landgerichts führt die Aufsicht über das Landgericht und über die Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks, außerdem hat der Landgerichts-Präsident die Justizverwaltungsachen zu erledigen.

In Ausführung des § 78 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes ist bei dem Amtsgerichte in Izhoe für den Bezirk der Amtsgerichte Eddelaf, Glückstadt, Izhoe, Kellinghusen, Krempe, Marne, Meldorf und Wilster eine Strafkammer gebildet und derselben ein Theil der Thätigkeit der Strafkammern des Landgerichts in Altona überwiesen.

#### 3. Organisation.

**Geschäftskreis der Civilkammer I.** Die erste Civilkammer bearbeitet die sämtlichen Berufungs- und Beschwerdeachen mit Ausnahme der Strafsachen, soweit sie nicht der Civilkammer V überwiesen sind oder gesetzlich zur Zuständigkeit der Kammer für Handelsachen gehören, sowie alle einer Civilkammer obliegenden Geschäfte, soweit sie nicht nachstehend einer anderen Kammer zugewiesen sind.

Sitzungstage: Mittwochs und Freitags, ausfallsweise Montags.

**Geschäftskreis der Civilkammer II.** Die zweite Civilkammer bearbeitet diejenigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche im ordentlichen Verfahren oder im Urkunden- und Wechselproceß geltend gemacht werden und nicht zur Zuständigkeit der Kammer für Handelsachen gehören, soweit der Name des Beklagten und falls mehrere Beklagte vorhanden sind, der Name des zuerst Beklagten mit einem der Buchstaben A bis G oder J anfängt.

Sitzungstage: Montags und Donnerstags.

**Geschäftskreis der Civilkammer III.** Die dritte Civilkammer bearbeitet diejenigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche im ordentlichen Verfahren oder im Urkunden- und Wechselproceß geltend gemacht werden und nicht zur Zuständigkeit der Kammer für Handelsachen gehören, soweit der Name des Beklagten und falls mehrere Beklagte vorhanden sind, der Name des zuerst Beklagten mit den Buchstaben K, L, O, P oder Q anfängt.

Sitzungstage: Dienstags und Freitags.

**Geschäftskreis der Civilkammer IV.** Die vierte Civilkammer bearbeitet die Ehe-, Entmündigungs- und Rindschlagsachen. — R-Sachen — sowie diejenigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche im ordentlichen Verfahren oder im Urkunden- und Wechselproceß geltend gemacht werden und nicht zur Zuständigkeit der Kammer für Handelsachen oder der Civilkammer II und III gehören.

Sitzungstage: Dienstags und Sonnabends, ausfallsweise Donnerstags.

**Geschäftskreis der Civilkammer V.** Die fünfte Civilkammer bearbeitet 1. die Berufungen gegen Urtheile der Gewerbegerichte; 2. die Berufungen gegen die im § 99 Abs. 2 der C.-P.-O. gedachten Urtheile; 3. die Berufungen gegen diejenigen Urtheile der Amtsgerichte, welche entschieden haben: a. über eine auf Grund des § 771 der C.-P.-O. erhobene Klage, b. über Ansprüche aus einem außerehelichen Verhältnisse, c. über Streitigkeiten zwischen Dienstherren und Bedienten von Wohnungs- und anderen Räumen, e. über Streitigkeiten aus einem Versicherungsvertrage, f. über Ansprüche für Nachweisung oder Vermittlung eines Geschäfts (Wasserlohn), g. über Ansprüche,

die, wenn ein Gewerbegericht vorhanden wäre, zu dessen Zuständigkeit gehört haben würde, h. über Ansprüche aus Verträgen zwischen den Handelsgesellschaften und Handlungsbetheiligten einerseits und dem Principal andererseits betr. Lohn, Schadenersatz, Aufhebung und Fortsetzung des Vertragsverhältnisses; 4. die Beschwerden in Kosten- und Stempelsachen der Streitigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit mit Ausnahme der Strafsachen, namentlich also Beschwerden gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse (§ 115 der C.-P.-O.); Beschwerden gegen die Kostenfestsetzung (§ 99 Abs. 3 C.-P.-O.); Beschwerden gegen die Weisfestsetzung (§ 27 des Preussischen Gerichtslosgesetzes, § 4 des Reichsgesetzes vom 18. Juni 1878); Beschwerden gegen die den Zeugen und Sachverständigen zugewilligten Vergütungen (§ 17 des Gesetzes vom 17. Mai 1898); Beschwerden nach § 15 der Allgemeinen Verfügung vom 6. October 1899; Beschwerden nach § 25 Gebühren-Ordnung für Notare vom 28. Februar 1885; 5. Beschwerden gegen Entscheidungen der Vormundschaftsrichter in Angelegenheiten der Fürsorge-Entziehung Minderjähriger.

Sitzungstage: Montags und Donnerstags.

Sitzungstage der Kammer für Handelsachen: Mittwoch und Sonnabend.

Vorsitzender der Kammer für Handelsachen: Landgerichtsrath Fürstenau.

Jede Kammer bearbeitet in denjenigen Sachen, welche ihr als Spruchkammer zugewiesen sind oder zufallen würden, auch alle übrigen Anträge, z. B. Anträge auf Bewilligung des Armenrechts, Anträge auf Erlass einer einstweiligen Verfügung, Arrestanträge, Kostenfestsetzungsanträge, Anträge auf Sicherung des Beweises u. s. w.

**Geschäftskreis der Strafkammer I.** Die erste Strafkammer ist erkennendes Gericht erster Instanz in allen zur Zuständigkeit des Landgerichts Altona gehörigen Strafsachen, soweit dieselben nicht der Strafkammer V zugewiesen sind. — Sitzungstage: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

**Geschäftskreis der Strafkammer II.** Die Kammer trifft die Entscheidungen, welche außerhalb der Hauptverhandlung erforderlich sind in denjenigen Sachen, die dem Schwurgericht überwiesen oder bei der Strafkammer I anhängig sind, bei einem Schwurgericht oder der Strafkammer I anhängig waren, und befindet über die Anträge der Königl. Staatsanwaltschaft auf Eröffnung des Hauptverfahrens vor einem Schöffengericht.

**Geschäftskreis der Strafkammer III.** Die dritte Strafkammer erkennt über die Berufungen in denjenigen Strafsachen, in denen 3 Richter bei der Entscheidung mitzuwirken haben.

Sitzungstage: Montags und Freitags.

**Geschäftskreis der Strafkammer IV.** Die vierte Strafkammer bearbeitet die Berufungen in denjenigen Strafsachen, in denen nur 3 Richter mitzuwirken haben, sämtliche Beschwerden in Strafsachen sowie die Anträge der Königl. Staatsanwaltschaft auf Einstellung des Verfahrens, auf Eröffnung des Hauptverfahrens vor einer Strafkammer, auf Eröffnung des Hauptverfahrens vor einem Schwurgericht, auf Ueberweisung einer Voruntersuchung an ein Amtsgericht, trifft auch die außerhalb der Hauptverhandlung erforderlichen Entscheidungen in den bei der Strafkammer III oder der Strafkammer bei dem Königl. Amtsgericht in Izhoe anhängigen oder anhängig gewordenen Sachen, bearbeitet endlich auch alle einer anderen Strafkammer nicht zugewiesenen Sachen.

Sitzungstage: Mittwochs, ausfallsweise Freitags und Montags.

**Geschäftskreis der Strafkammer V.** Die fünfte Strafkammer ist erkennendes Gericht 1. Instanz in den zur Zuständigkeit des Landgerichts Altona gehörigen Strafsachen, in denen der Name des Angeklagten und sofern mehrere Angeklagte vorhanden sind, der Name des ersten Angeklagten mit einem der Buchstaben K, S, T, U, V, W, X, Y, Z anfängt, sofern keine Voruntersuchung geschwebt hat.

Sitzungstage: Sonnabends, ausfallsweise Dienstags.

**Geschäftskreis der Strafkammer VI.** Die sechste Strafkammer trifft die Entscheidungen, welche außerhalb der Hauptverhandlung erforderlich sind in denjenigen Sachen, welche zur Zuständigkeit der Strafkammer V gehören.

Der Untersuchungsrichter I bearbeitet diejenigen Voruntersuchungen, in welchen der Name des Angeklagten oder falls mehrere Angeklagte vorhanden sind, der Name des zuerst Angeklagten mit einem der Buchstaben A bis einschließlich M anfängt.

Der Untersuchungsrichter II bearbeitet die übrigen Voruntersuchungen. Der Untersuchungsrichter, welcher einmal mit einer Voruntersuchung befaßt ist, bearbeitet die Sache weiter, auch wenn sich im Laufe der Voruntersuchung der Name des Angeklagten ändern sollte.

**Geschäftskreis der Strafkammer bei dem Königl. Amtsgericht in Izhoe.**

1) Für die den Strafkammern als erkennenden Gerichten in erster Instanz zugewiesenen Sachen.

2) Berufungsgericht für Uebertretungen und Privatklagesachen und zwar zu 1 und 2 für den Bezirk der Amtsgerichte Eddelaf, Glückstadt, Izhoe, Kellinghusen, Krempe, Marne, Meldorf und Wilster.

Die Sitzungen des Schwurgerichts finden statt im Januar, April, Juli und October 1905. — Der Vorsitzende des Schwurgerichts wird jedes Mal von dem Präsidenten des Oberlandesgerichts ernannt.

Landger  
Landger  
M.  
Landger  
Ti  
Landri  
Hü  
Dr  
Hülfrid  
affi  
Handels  
H  
Stelwer  
S  
Rechnu  
Secrelai  
v.  
Affident  
Bureau  
Ju  
Kantli  
dia  
Gericht

ist örtli  
lichen  
Hauptb  
Strafau  
An

Di  
S  
den  
Arbeiter  
Dialar  
Di  
Geschäft  
Di  
von 8  
Staats  
2 Uhr  
Erlaub  
dieseld  
von 3

(Wegen  
Di  
dem  
S  
Verleg  
felde u  
Di  
D  
U  
Di  
u  
Nord, s  
und vo  
U  
Nordw  
U  
nämlich  
XVII  
Sachen  
U  
Sachen  
mit A  
aus di  
verheil  
rath E  
Hegoli  
U  
sachen,  
des Bo  
II c zu

**Präsident des Landgerichts.**

Landgerichts-Präsident: Fehr, v. Broddorf.  
 Landgerichts-Direktoren: Wittrod, Lembke, Dr. Hartmann, Mensching.  
 Landgerichtsräte: Thomjen, Revenstorf, Jürgens, Bastian, Dr. Turt, Fürstenau, Martinot, Muggan, Levin, Dr. Kowall.  
 Landrichter: Wulff, Brinkmann, Lössau, v. Kochl, Hess, St. Hülsrichter bei dem Oberlandesgericht in Kiel, Lüders, Amtrup, Dr. Mertens.  
 Hülsrichter: Amtsgerichtsrath v. Düring, Amtsrichter Gerke, Gerichts- assessor Dr. Arnade, A. R. Doering, G. A. Witthöft.  
 Handelsrichter: Kaufmann Cl. Bolten, Kaufmann Mahler, Kaufmann Hampe, Kaufmann Wöhner.  
 Stellvertretende Handelsrichter: Kaufmann Busch, Fabrikant Bernhard Schmidt, Kaufmann Bösch, Kaufmann Radmann.  
 Rechnungs-Revisor: Rechnungsrath Buchholz.  
 Secretaire: Thon, Stahl, Meindermann, Eichholz, Präsident v. Lindenhofen, Brose, Wulff, Hamann.  
 Assistenten: Gembler, Henner, Schröder, Lamp.  
 Bureauhilfsarbeiter: Actuar Mahnde, Actuar Wengel, Actuar Böge, Justizwärter Jürgens, Drube, Reimers, Baumann.  
 Kanzlisten: Kanzlei-Inspector Puhst, Hess, Staude, Kägel, Schulze, Kanzlei- diatar Brembach.  
 Gerichtsdienner: Botenmeister . . . . Kaufmann, Hofmann, Wack, Scheel. — Gopp, Castellan; Martens, Heiger; Rog, Buchbinder und Actenhefter.

**II. Die königliche Staatsanwaltschaft**

ist örtlich zuständig für die Verfolgung aller zur Zuständigkeit des königlichen Landgerichts gehörigen Verbrechen und Vergehen. Sie nimmt die Hauptverhandlungstermine vor dem Schwurgericht in Altona, vor den Strafkammern dajelbst und in Jkeboe wahr.

An der Spitze der Behörde steht:

der Erste Staatsanwalt Geheimer Justizrath Wuhle.

Außer demselben sind bei der Staatsanwaltschaft thätig:

die Staatsanwälte Rothardt, Dr. Hollaender, Kaulbach, Dr. Richardi, Droge und Dr. Jaeger, sowie der Gerichts- Assessor Frauen als händiger Hülsarbeiter und der Gerichts- Assessor Dr. Wagh als Hülsarbeiter. Das Amt der Staats- anwaltschaft bei dem Amtsgericht zu Altona wird ausgeübt vom Amtsanwalt Brulund.

Das Secretariat wird gebildet aus dem Ober-Secretair Kanzleirath Schadow, den Secretairen Augar, Habemeister, Martens und Rod, den Assistenten Kroll, Schumann, Pulinski und mehreren Hüls- arbeitsern. — Kanzlisten: Kanzlei-Inspector Ginz und Schmidt. Kanzlei- Diatar: Leu.

Die Verwaltung des Gefängnisses leitet der Erste Staatsanwalt. Die Geschäfte der Inspektion werden durch die Gefängniß-Inspectoren versehen.

Die gewöhnlichen Dienststunden des Secretariats sind an Wochentagen von 8 bis 4 Uhr, an Sonn- und Festtagen von 9 bis 10 Uhr. Der Erste Staatsanwalt oder sein Vertreter ist für Jedermann wochentäglich von 10 bis 2 Uhr im Justizgebäude zu sprechen. In dieser Zeit ist auch die schriftliche Erlaubniß zu Unterredungen mit Gefangenen oder Abgabe von Sachen an dieselben nachzusuchen. Die Sprechstunde im Gefängniß ist wochentäglich von 3 bis 4 Uhr.

**III. Das königliche Amtsgericht.**

(Wegen Raumangeles sind 9 Abtheilungen (Ia, Ib, Ic, Iv, Ivb, Ivc, Ivd, Ive und Vi) in die gemieteten Räume Helenestraße 21 verlegt.)

Der Bezirk des hiesigen Amtsgerichts umfaßt die Stadt Altona mit dem Stadttheil Ottenfen, mit den Vororten Bahrenfeld, Othmarfchen und Develgönne, die Dörfer Eidelstedt, Poststedt, Niendorf, Stellingen-Langensfelde und die Insel Helgoland.

Aufsichtführender Richter: Geheimer Justizrath Matthiesfen.

Die richterlichen Geschäfte sind wie folgt vertheilt:

- Abtheilung Ia. Amtsgerichtsrath Koblik: Grundbuch von Altona Ost und Süd, Stellingen-Langensfelde und Ottenfen.
- Abtheilung Ib. Amtsgerichtsrath v. Koeller: Grundbuch von Altona Nord, Develgönne, Eidelstedt, Othmarfchen, Bahngrundbuch, Testamentsfachen und vorläufige Verwahrung.
- Abtheilung Ic. Amtsgerichtsrath Scherb: Grundbuch von Altona, Nordwest und Südwest, Poststedt, Niendorf und Bahrenfeld.
- Abtheilung IIa. Gerichts-Assessor Niemenfen: Vormundschaffen, nämlich Bearbeitung der Sachen der Register XI, XII, XIII, XIV, XV, XVII mit den Buchstaben A bis K und N mit Ausnahme der Helgoländer Sachen.
- Abtheilung IIb. Amtsgerichtsrath Kennstedt: Die Bearbeitung der Sachen mit den Buchstaben L, M und O bis Z aus den vorerwähnten Registern mit Ausnahme der Helgoländer Sachen.
- Abtheilung IIc. Amtsgerichtsrath Schäfer: Bearbeitung der Sachen aus den Registern VII, VIII, IX, X, sowie sämtliche nicht anderweit vertheilte Angelegenheiten der nicht freiwilligen Gerichtsbarkeit. Amtsgerichtsrath Schäfer hält die Gerichtstage auf Helgoland ab und erledigt sämtliche Helgoländer Sachen.
- Abtheilung IIIa. Amtsgerichtsrath Sang: Sühnetermine in Ehe- sachen, sämtliche Aufgebotsfachen, Entmündigungen, die sämtlichen Sachen des Vollstreckungsregisters J bis M, soweit dieselben nicht der Abtheilung IIc zugewiesen sind.

Abtheilung IIIb. Amtsgerichtsrath Wollmann: Bürgerliche Rechts- freitigkeiten in Sachen, in welchen der Name des Beklagten oder der Erst- beklagte mit einem der Buchstaben A bis E und G anfängt, soweit dieselben nicht der Abtheilung IIc zugewiesen sind.

Abtheilung IIIc. Amtsrichter Zuhst: Bürgerliche Rechtsfreitigkeiten in Sachen, in welchen der Name des Beklagten oder der Erstbeklagte mit einem der Buchstaben F, H, J, K und O anfängt, soweit dieselben nicht der Ab- theilung IIc zugewiesen sind.

Abtheilung IIId. Gerichts-Assessor Niemeyer: Bürgerliche Rechtsfreitig- keiten in Sachen, in denen der Name des Beklagten oder der Erstbeklagte mit einem der Buchstaben L, M, P, Q, R anfängt, soweit dieselben nicht der Abtheilung IIc zugewiesen sind.

Abtheilung IIIe. Gerichts-Assessor Schrader: Bürgerliche Rechts- freitigkeiten in Sachen, in denen der Name des Beklagten oder der Erst- beklagte mit einem der Buchstaben N, S bis Z anfängt, soweit dieselben nicht der Abtheilung IIc zugewiesen sind.

Abtheilung IVa. Amtsrichter Molsner: Schöffengerichtsfachen, in welchen der Name des Angekludigten anfängt mit den Buchstaben A bis G einschließlic. Rechtshülsfachen in bürgerlichen Rechtsfreitigkeiten, in denen der Name des Beklagten mit A bis J anfängt, jedoch ausgeschlossen die Helgoländer Sachen.

Abtheilung IVb. Amtsgerichtsrath Carlens: Schöffengerichtsfachen, in welchen der Name des Angekludigten anfängt mit den Buchstaben H bis O einschließlic und Rechtshülsfachen in bürgerlichen Rechtsfreitigkeiten, in denen der Name des Beklagten mit K bis Q anfängt, ausgeschlossen die Helgoländer Sachen.

Abtheilung IVc. Amtsrichter Dr. Oppenheimer: Schöffengerichtsfachen, in denen der Name des Angekludigten mit den Buchstaben P bis Z anfängt und Rechtshülsfachen in bürgerlichen Rechtsfreitigkeiten, in denen der Name des Verklagten mit R bis Z anfängt, ausgeschlossen die Helgoländer Sachen.

Abtheilung IVd. Gerichts-Assessor Graf Kewenlow: Anträge der Staatsanwaltschaft und Amtsanwaltschaft Altona in Strafsachen (G-Sachen), soweit solche nicht auf Helgoland zu erledigen sind. Vorführungen am Dienstag und Freitag.

Abtheilung IVe. Gerichts-Assessor Wegemann: Rechtshülsfachen in Strafsachen, Anträge auswärtiger Staatsanwälte und Amtsanwälte, soweit solche nicht auf Helgoland zu erledigen sind. Vorführungen am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend.

Abtheilung V. Geheimer Justizrath, Matthiesfen: Concurse, jedoch ausgenommen die Helgoländer Sachen, Aufbewahrung der standes- amtlichen Nebenregister, der Register der ausgeschiedenen Notare, der Register und Acten der ausgeschiedenen Gerichtsvollzieher und der vollgeschriebenen Schiedsmanns- Protokollbücher, Concurrenz, Dienstaufsicht. Geheimer Justizrath Matthiesfen erledigt die nach §§ 33—48 sowie 87 des Gerichts- verfahrens- Gesetzes dem Amtsrichter bezw. dem Amtsgericht obliegenden Geschäfte.

Abtheilung VI. Amtsgerichtsrath Dr. Friedländer: Die öffentlichen Register — Actenregister VI — des Actenregisters XVI, Verklarungen, Rechtshülsfachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, soweit sie nicht der Abtheilung IIc überwiesen sind, sowie Anträge, betreffend die von der Proceßordnung nicht betroffenen im Handelsgesetzbuch den Gerichten zugewiesenen Amtshandlungen.

Amtsanwalt Brulund. Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts. Dieselbe zerfällt in 13 Abtheilungen. Für die Rechtshuchenden ist die Gerichtsschreiberei werktäglich von 9 bis 11 Uhr Vormittags geöffnet. Die Gerichtsschreiberei ist wie folgt besetzt:

- Erster Gerichtsschreiber: Obersecretair Fid.
- Abtheilung I. Gerichtsschreiber, Secretaire Stöben, Friedrich I, Schödenjaak, Dall und Dors.
- Abtheilung IIa. Gerichtsschreiber, Secretair Seyzer, Gerichts- schreibergehülfe Assistent Leibniz.
- Abtheilung IIb. Erster Gerichtsschreiber, Kanzleirath Gutknecht, Gerichtsschreibergehülfe Assistent Krüger.
- Abtheilung IIc. Gerichtsschreiber, Secretair Frelemann, Gerichts- schreibergehülfe Justizwärter Schilling.
- Abtheilung IIIa. Gerichtsschreiber, Secretair Gyzbowski.
- Abtheilung IIIb. Gerichtsschreiber, Secretair Lamers, Actuar Lange, Gerichtsschreibergehülfe Assistent Schneider u. Justizwärter Lavourng.
- Abtheilung IIIc. Gerichtsschreiber, Secretair Gronert, Actuar Scheel, Gerichtsschreibergehülfe Assistent Ehrich und Bureauhilfsarbeiter Unglaube.
- Abtheilung IVa. Gerichtsschreiber, Secretair Lehmann und Actuar Hartung.
- Abtheilung IVb. Gerichtsschreiber, Secretair Friedrich II und Actuar Dreide.
- Abtheilung IVc. Secretair Bauer u. Gerichtsschreibergehülfe Bloßke.
- Abtheilung IVd. Assistent Waldmann und Justizwärter Freytag.
- Abtheilung IVe. Assistent Müller.
- Abtheilung V. Obersecretair Fid., Actuar Fiedler, Gerichts- schreibergehülfe Assistent Müller.
- Abtheilung VI. Gerichtsschreiber, Secretair Kubatich, Gerichts- schreibergehülfe Assistent Gyzmann.

Rechnungsbeamter: Actuar Marzen.  
 Vertheilungskelle: Secretair Engling.  
 Kanzlisten: Schägel, Rennade, Kanzleidiatar: Burchard, Kanzlei- gehülfe: Möller, Ohlen, Voigt, Schäfer, Post, Schütz, Bergmann, Koppe, Bethge, Unglaube, Oltz, Reimer, Barnemann, Eisner, Köhler, Wegner, Goldberg, Selgmann, Ried, Christianfen.

### Reichs- und Staatsbehörden

**Rechtswollzieher.** Die Rechtswollzieher beziehen festes Gehalt. Die Gebühren der Rechtswollzieher stehen zur Staatskasse und werden für die Staatskasse von den Rechtswollziehern erhoben.

Die den Rechtswollziehern obliegenden Dienstgeschäfte und das bei deren Vornahme zu beachtende Verfahren sind durch die Reichs- und Landesgesetze, sowie durch die Rechtswollzieher-Ordnung bestimmt. Die örtliche Zuständigkeit der Rechtswollzieher hat sich mit dem am 1. October 1900 erfolgten Inkrafttreten der Rechtswollzieher-Ordnung vom 31. März 1900 wesentlich geändert; sie erstreckt sich nicht mehr auf den Landgerichtsbezirk, sondern nur auf den ihnen zugewiesenen Bezirk des Amtsgerichts. Der Amtsgerichtsbezirk Altona ist in 11 Rechtswollzieherbezirke eingetheilt. (Die Strassen Altonas mit Angabe ihrer Rechtswollzieherbezirke siehe im letzten Abschnitt dieses Buches.)

Zustellungsaufträge sind von dem Rechtswollzieher des Bezirks, in dem die Uebergabe des Schriftstücks stattfinden soll, auch dann zu erledigen, wenn sie durch die Post ausgeführt werden. Diejenigen Zustellungsaufträge der bezeichneten Art, bei denen der Ort der Uebergabe außerhalb des Amtsgerichtsbezirks gelegen ist, sowie sämtliche Aufträge zu Zustellungen durch Aufgabe zur Post, werden nach Anweisung des ausführenden Amtsrückrichters erteilt. Die Aufträge zur Erhebung von Wechselprotesten sowie Aufträge, welche ohne Geheißung der Parteirechte keinen Aufschub gestatten, sind an die Bezirke nicht gebunden, können vielmehr von jedem Rechtswollzieher erledigt werden. Für die Uebernahme und Erledigung eines Auftrags, welcher eine Amtstätigkeit in mehreren Rechtswollzieherbezirken erfordert, ist jeder Rechtswollzieher eines dieser Bezirke zuständig.

Reim hiesigen Amtsgericht ist eine Verteilungsstelle (Zim. Nr. 34, Part.) für Rechtswollzieheraufträge eingerichtet. Die Geschäfte derselben sind dem Rechtswollzieher Secretair Engling übertragen. Die Verteilungsstelle nimmt solche Aufträge in Partesachen, bei denen eine Vermittelung des Rechtswollziehers nicht zugelassen ist oder nicht in Anspruch genommen wird, entgegen und befördert sie an den zuständigen Rechtswollzieher. Es steht den Parteien frei, den zuständigen Rechtswollzieher unmittelbar zu beauftragen. Die Verteilungsstelle ist während der gewöhnlichen Dienststunden der Rechtswollzieherstellen für die Beteiligten geöffnet.

Mündliche Erteilung des Auftrags unter Auswählung der zu dessen Ausführung erforderlichen Schriftstücke seitens des Auftraggebers genügt, um den Rechtswollzieher zur Vornahme der aufgetragenen Amtshandlung zu ermächtigen. Amtshandlungen, welche das Betreten einer Wohnung erforderlich machen, dürfen in dem Zeitraum vom 1. April bis 30. September in den Stunden von 9 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens und in dem Zeitraum vom 1. October bis 31. März von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, in der Regel nicht vorgenommen werden. Ausnahmen sind mit Erlaubnis des Richters oder Staatsanwalts gestattet. An Sonntagen und allgemeinen Feiertagen dürfen ohne diese Erlaubnis nur folgende Amtshandlungen: Verhaftungen, Vorführungen und vorläufige Festnahmen in Strafsachen, Durchsuchungen, Zustellungen durch Aufgabe zur Post, Aufnahmen zur Post zum Zwecke der Zustellung vorgenommen werden. Die Tätigkeit der Rechtswollzieher umfaßt folgende Geschäftszweige: Zustellungen, Verhandlungen mit Beurkundung, Beforgung von schriftlichen und mündlichen Mitteilungen, Erkundigungen und dergleichen Aufträge, Zwangsvollstreckungen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, Vollstreckungen in Strafsachen und anderen Angelegenheiten außerhalb der Zwangsvollstreckung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, Aufnahme von Wechselprotesten, freiwillige Mobilienversteigerungen, Siegelungen, Entfesselungen und Inventuren, Beurkundung bei Hinterlegungen.

Die Rechtswollzieher haben bei den ihnen zugewiesenen Geschäften eine selbständige Tätigkeit zu entwickeln und unterliegen, namentlich bei Zwangsvollstreckungen, zwar der Aufsicht, nicht aber der unmittelbaren Leitung des Richters. Der Auftrag zur Zwangsvollstreckung wird dem Rechtswollzieher von dem Gläubiger selbst, nicht durch das Gericht, erteilt. Proceßbevollmächtigte sind auch zum Antrage auf Zwangsvollstreckung befugt; die beigetriebenen Gelder u. dergl. dürfen jedoch an Bevollmächtigte nicht abgeliefert werden, es sei denn, daß der Gläubiger dies ausdrücklich verlangt hat, oder die Vollmacht ausdrücklich darauf gerichtet ist. Zu erstattende Proceßkosten machen hiervon eine Ausnahme, da zu deren Empfangnahme der Bevollmächtigte durch die bloße Vollmacht ermächtigt wird.

Die Zwangsvollstreckung ist nur auf Grund einer vollstreckbaren Ausfertigung des Schuldtitels zulässig. Die vollstreckbare Ausfertigung wird in der Regel von dem Gerichtsschreiber erteilt. Ohne Vollstreckungsklausel sind vollstreckbar die im Mahnverfahren erlassenen Vollstreckungsbefehle. Ueber die Vollstreckungshandlung ist in jedem Falle ein Protokoll und soweit dies irgend ausführbar, im unmittelbaren Anschluß daran an Ort und Stelle aufzunehmen.

Die Entscheidung rücksichtlich des Verhaltens des Rechtswollziehers bei Bewirtung einer Zwangsvollstreckung steht dem Vollstreckungsgericht (Amtsgericht) zu, mag es sich um die Uebernahme eines Auftrages oder um die vorgezeichnete Ausführung desselben, um das dabei beobachtete Verfahren, z. B. Ausdehnung, Beschränkung der Pfändung oder Versteigerung u. dergl. handeln. Der Rechtswollzieher kann die Uebernahme eines Auftrages von der Zahlung eines zur Bedeckung der baaren Auslagen und des vermutlichen Betrages der Gebühren hinreichenden Vorkaufes abhängig machen, sofern das Geschäft nicht für eine zum Armenrecht zugelassene Person auszuführen ist.

#### Rechtswollzieher und ihre Geschäftslocale:

- |                                   |                                    |
|-----------------------------------|------------------------------------|
| Bezirk:                           | Bezirk:                            |
| I. Cellarius, Vestfingl. 14, II.  | VII. Voigt, Schauenburgerf. 126, I |
| II. Römer, Stifft. 14             | VIII. Weyer, Steinstr. 54, II.     |
| III. Enterlein, Victoriaf. 24, I. | IX. Schippreit, Vestfingl. 88      |
| IV. Arndt, Zeisf. 160, P.         | X. Thomsen, Geibelf. 26, I.        |
| V. Kellermann, Kornsch. 33, P.    | XI. Heije, Wahrenfelderf. 138, II. |
| VI. Rottke, Allee 122, III.       | Gelsgoland: Actuar Warnke.         |

Erster Gerichtsdienst: Howe; Gerichtsdienst: Velske, Krup, Hellige, Gröhen, Wüstenberg, Richter, Noorden; Hülfsgewaltsdienst: Hanow, Halesfeld. **Gerichtscasse.** Rentant: Rechnungsrath Diekmann; Controlleur: Wulf; Cassensecretaire: Vog, Krambeck, Berger; Actuar: Groß; Assistent: Wiggert; Hülfsgewaltsdienst: Wichmann und Breuß. Cassencurator: Geh. Justizrath Matthiesen.

#### Rechtsanwälte und Notare.

Zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft bedarf es der Zulassung bei einem bestimmten Gericht. Ueber die Zulassung entscheidet die Landesjustizverwaltung. Auf Grund der Zulassung bei einem Gericht ist der Rechtsanwalt befugt, in den Sachen, auf welche die Strafproceßordnung, die Civilproceßordnung und die Concursordnung Anwendung finden, vor jedem Gericht innerhalb des Reichs Vertretungen zu führen, als Weisand aufzutreten und, insofern eine Vertretung durch Anwälte nicht geboten ist, die Vertretung zu übernehmen.

Insofern eine Vertretung durch Anwälte geboten ist, kann nur ein bei dem Proceßgericht zugelassener Rechtsanwalt die Vertretung als Proceßbevollmächtigter übernehmen. In der mündlichen Verhandlung, einschließlich der vor dem Proceßgericht erfolgenden Beweisaufnahme, kann jedoch jeder Rechtsanwalt die Ausübung der Parteirechte, und für den Fall, daß der bei dem Proceßgerichte zum Proceßbevollmächtigten bestellte Rechtsanwalt ihm die Vertretung überträgt, auch diese übernehmen.

Für die bei den Amtsgerichten zu verhandelnden Angelegenheiten, auf welche die deutschen Proceßordnungen nicht Anwendung finden, sind alle Rechtsanwälte befugt, welche bei dem Landgerichte des Bezirks oder bei einem Amtsgerichte im Bezirk desselben zur Rechtsanwaltschaft zugelassen sind.

Folgende Rechtsanwälte haben in Altona ihren Wohnsitz:

- Ab. Dahm\*, Justizrath J. Daus\*, Ehr. Düder\*, Dr. G. A. D. Engel\*, Dr. F. Engelbrecht\*, W. Grotenfend\*, F. Haack\*, Dr. Herz, Justizrath Julius Heymann\*, Dr. Jonas, Dr. Kahle, Dr. Kohlsaat, G. A. Lassen\*, Dr. Lewi, O. Löwenthal\*, Justizrath R. Lüttens\*, Dr. Mengers, Dr. S. Meier, Peter Nidels, Dr. Petersen, Geh. Justizrath J. G. Rax, Schmidt\*, B. Schwend\*, Geh. Justizrath G. W. Sieveting\*, Carl Sieveting, G. Stammer\*, U. Tetens, G. Ulfelder\*, Justizrath Dr. C. Waetzel\*, D. F. Waltheim\*, Justizrath Dr. S. Warburg\*, Dr. W. Weber, Dr. O. Wolff.

\*) Zugleich Notare.

## Königliche Provinzial-Steuer-Direction.

(Marktstraße 1).

Der Provinzial-Steuer-Direction liegt die Verwaltung der **Zölle und indirekten Steuern** ob. — Als **Reichsbevollmächtigter** ist derselben auf Grund des Artikels 36 der Reichsverfassung beigeordnet: der Königlich Bayerische Ober-Regierungs-Rath Wiesinger, Rainville-Str. 7.

Zum Geschäftsbereich der Provinzial-Steuer-Direction gehört die **Provinz Schleswig-Holstein** nebst den dem Zollgebiete derselben angehörenden Oberburgischen Gebietsstellen mit:

- a. den Haupt-Zoll-Ämtern zu Altona, Flensburg, Hadersleben, Kiel, Neustadt und Tönning; b. den Haupt-Steuer-Ämtern zu Itzehoe und Wandsbek.

#### Provinzial-Steuer-Director:

Geh. Ober-Finanz-Rath Dr. Köhn, Markt. 3. Derselbe ist zugleich Ober-Zoll-Director für die Verwaltung der Zölle und Reichsteuern in dem übrigen Staatsgebiete.

**Mitglieder:** Ober-Regierungs-Rath Geh. (Stellvertreter des Provinzial-Steuer-Directors), Beihaupt. 9, Wahrenfeld.

- Regierungs-Rath Dr. Sczypanski, Leseher's Passage 6, P.
- Regierungs-Rath Brandt (Vorstand des Stempel- und Erbschaftssteuer-Amtes für Schleswig-Holstein), Allee 64, P.
- Regierungs-Rath Schönbach, z. St. im Finanzministerium in Berlin.
- " Hellmund, Körnerf. 2, I.
- Regierungs-Assessor Seyffarth, Leseher's Passage 10, I.

Hilfsarbeiter: Regierungs-Assessor Mack, H. Gärtnersf. 78, P.

**Bureau-Beamte:** a. Bureau-Vorsteher:

- Rechnungsrath Butenschön, Dudenjuden, Witt's Allee 16
- Kanzleirath Sächig, Märkerf. 90, II.

Kanzleirath  
Rechnung:

- Mohr, O
- Frand, E
- Lang, H
- Germanie
- Marg, H
- Busch, G
- Jensen, I
- Grübner
- Argens, I

gehört. Da  
auf Grund  
der Gemein

I. Vorf  
Staats-  
der Str  
Rön

derselbe i  
II. St  
Commis

III. S  
Königl. S  
Das  
ff. M  
von 10 f  
Ein  
gangen 2  
Bei  
Commis

b. St  
Schmidt,  
Heine, S  
Tetz, M  
Schulz, S

Mi  
F. J. C.  
A. Radn  
Th. Dor  
St  
German  
Carl Dir  
Warbur

Mi  
Th. Do  
St  
b. ernar

Bo  
Sch

Bo  
Sch

zweig, C  
H. H  
St  
G. H. J  
Gehmull

b. Provinzial-Steuer-Secretaire:

Ranzleirath Frauen, Arnoldst. 7, I.
Rechnungsrath Christmannen, Arnoldst. 5, II.
Mohr, Othmarstr. 50
Fraud, Leisingst. 10, P.
Lange, Friedens-Allee 54
Hermannen, Allee 242, II.
Marz, Reventlowst. 14
Busch, Humboldtst. 27, II.
Jensen, H. Gärtnerst. 86, III.
Gribbhorn, Arnoldst. 7, II.
Argens, Allee 236, II.

Andreas, Marktst. 51, IV.
Frauen, G. Friedens-Allee 78, III.
Richtmüller, Fischer's Allee 64, II.
Ranzlei-Beamte: Ranzlei-Inpector: Rahn, Allee 124, II.
Ranzlei-Secretair: Schrader, Bahrenfelderst. 57, III.
Ranzlei-Hilfsarbeiter: Schulz, Claudiusst. 11, P.
Ranzlei-Diener: Wärmelinde, Marktst. 1
Mangels, Rolandst. 39, II.
Boigt, Lagerst. 2, IV.
Hilfsbote: Ramke, Donnerst. 13, I.

Königliche Veranlagungsbehörden für directe Steuern.

Ahnen liegt die Veranlagung der Staats-Einkommen- und Ergänzungsteuer, der Gewerbesteuer, sowie der Grund- und Gebäudesteuer ob.
Die Betriebssteuer ist in Stadtreisen von den Gemeindevorständen, in Landreisen vom Landrath zu veranlagern.
Von den bisherigen directen Staatssteuern ist die Grund- und Gebäudesteuer, Gewerbe- und Betriebssteuer vom 1. April 1895 ab gegenüber der Staatscasse außer Hebung

I. Vorsitzender der Königlichen Veranlagungs-Commission für die Staats-Einkommen- und Ergänzungsteuer, des Schätzungsausschusses, der Steueranschüsse der Gewerbesteuerklassen III und IV und Königlicher Ausführungskommissar für die Gebäudesteuer:
Regierungsath Haag, Leisingst. 34, I.;
derselbe ist zugleich Casencurator der Königlichen Reichscasse hierseits.

II. Stellvertretender Vorsitzender der Königlichen Veranlagungs-Commission, des Schätzungsausschusses und der Steueranschüsse der Gewerbesteuerklassen III und IV:
Königl. Regierungs-Professor Bingel, Wohlers Allee 1, I.

III. Stellvertretender Gebäudesteuer-Ausführungskommissar:
Königl. Kataster-Controleur Steuerinspector Dornann, Palmäulen-Gait 4.
Das Bureau der Königlichen Veranlagungs-Commission befindet sich:
H. Mühlentst. 90, P. u. I. Dasselbe ist für die Steuerpflichtigen Vormittags von 10 bis 1 Uhr geöffnet.
Einwurf in den amtlichen Briefkasten auf dem Treppentur kann den ganzen Tag über stattfinden.
Bei allen Eingaben genügt als Außenadresse: „Königliche Veranlagungs-Commission, Altona.“

IV. Bureaubeamte.
a. Steuersecretaire:
Richter, Bureauvorsteher, H. Mühlentst. 139, II.
Lassen, Rentmeister, Bei der Kirche 19, I.
Lubmann, Friedens-Allee 78, IV.
Lubwig, Friedens-Allee 15, III.
Schöder, Lohbühlst. 10, P.
Wallmann, Wehnt. 69, II.
b. Steuerinspexnumerare:
Schmidt, H. Gärtnerst. 195, I.
Heine, Lagerst. 9, II.
Tieg, Mathildenstr. 48, II.
Schulz, Langensloberst. 89, III.
c. Ranzlist:
Straede, Fischer's Allee 67, II.
d. Ranzlei-Diktator:
Schulze, Arnenmannst. 3, II.
e. Bote:
Heger, gr. Brunnenst. 11, II.

V. Veranlagungs-Commission.
Mitglieder: a. gewählt: Otto Sommer, M. Speil, G. E. A. Desser, F. J. C. Heinemann, Hermann Mohr, Ad. Schaar, F. W. Wagner, G. Krabel, A. Radmann, M. Langfurth, Th. Harber; b. ernannte: J. O. Wag. Schmidt, Th. Dornann, Dr. J. Müldenstein, Peter Jannas.
Stellvertreter: a. gewählt: Emil Müller, Heinrich Bösch, Ad. Raabe, Hermann Ewers, G. A. Lassen, H. J. Heitmann, W. Hammerich, P. C. Gofsch, Carl Dingwort, J. V. Bahr, Dr. Kurz; b. ernannte: Dr. Ophen, Dr. Siegfried Warburg, B. A. Jensen, Olo. Wickelstein.

VI. Schätzungsausschuss.
Mitglieder: a. gewählt: M. Speil, Hermann Mohr; b. ernannte: Th. Dornann, J. G. Peters.
Stellvertreter: a. gewählt: G. J. Heitmann, Otto Sommer; b. ernannte: J. F. C. Timm.

VII. Einkommensteuer-Voranschlags-Commission.
Vorsitzender der Gesamt-Commission: Senator Baur
Stellvertreter desselben: Senator Meyer
Voranschlags-Bezirk I. (Oster-Heil und XI. Stadtbezirk.)
Vorsitzender: Senator Schütt
Stellv. Vorsitzender: Stadtvorordneter E. Görris
Mitglieder: a. gewählt: Chr. G. Thomßen, Chr. Anthony, W. Ahl-zweig, Ed. Franzen, H. Böhrnen, R. Peters; b. ernannte: Emil Görris, G. Wschberg, G. F. Schotte, A. Hille, Simon Kahlst.
Stellvertreter: a. gewählt: F. Heide, G. Maas, J. Ebelbrügge, G. B. Jensen, J. W. Bommerstein, E. Wigold; b. ernannte: Carl Salomon, Helmuth Busch, Otto Feddersen, F. Kahlbrandt, Titus Aren, W. Bols.

Voranschlags-Bezirk II. (Norder-Heil excl. XI. Stadtbezirk.)
Vorsitzender: Senator Hoff
Stellv. Vorsitzender: Hausmakler G. F. W. Höhrs
Mitglieder: a. gewählt: W. H. Keiser, F. G. M. Brühl, G. F. W. Höhrs, P. Dalmeyer, Carl Weisbrodt, G. Zimmermann; b. ernannte: G. J. G. Wriedt, J. F. G. Knackstedt, W. Korte, G. A. Scherffe, W. H. Nafren, Ernst Streng.
Stellvertreter: a. gewählt: G. H. G. Denker, J. F. Blümmig, G. Grimm, G. G. Friele, H. Strüben, P. R. Wilkens; b. ernannte: Th. Koberg, P. G. Blum, G. Dittmer, W. Wittmann, L. Langholz, F. Sondermann.

Voranschlags-Bezirk III. (Norder-Heil-Heil.)
Vorsitzender: Senator Dr. Harmsen
Stellv. Vorsitzender: Ranzleirath Gutzknecht
Mitglieder: a. gewählt: G. A. Klügge, A. J. Schellhorn, Carl Roggenlamp, Johann Krohn, F. Fera, G. Vianau; b. ernannte: G. A. Gutzknecht, A. Frahm, Carl Körner, Aug. Rissen, G. D. Furdard, ...
Stellvertreter: a. gewählt: Chr. Th. Neugebauer, F. Schüllerbach, G. Schüllermann, L. J. Simonson, J. W. Bode, G. W. Sorgenfrei; b. ernannte: A. F. T. Hansen, G. Kehler, Gust. Martmann, G. J. Hebel, ...

Voranschlags-Bezirk IV. (Nider- und Nider-Heil-Heil.)
Vorsitzender: Syndikus Dr. Harber.
Stellv. Vorsitzender: Stadtvorordneter Neumann
Mitglieder: a. gewählt: J. G. F. Vegerow, J. P. Klügge, G. Kehler, W. Brandes, G. E. J. Schmigelow, J. Jürgenßen, G. Kestaf; b. ernannte: G. Diegel, F. W. Th. Gah, Ad. Neumann, G. Gah, Chr. Grede.
Stellvertreter: a. gewählt: G. Harz, F. G. Wühl, G. A. H. Neuborg, G. D. Wendfeldt, J. R. Bruchvoldt, G. Wehmann, J. Ehrlich; b. ernannte: Dr. A. Langfurth, Joh. Kröger, L. Johannsen, Dr. C. W. Nybs, G. F. G. Vegerow, Th. Harbori.

Voranschlags-Bezirk V. (Stadthilf Ottenßen und Vororte.)
Vorsitzender: Senator Meyer
Stellv. Vorsitzender: Oberlehrer Professor Dr. Scholz
Mitglieder: a. gewählt: J. W. R. Behrmann-Meyer, Heint. Spielberg, G. E. Rasmussen, G. W. M. Schland, Hinrich Prahl, Ernst Donath; b. ernannte: J. Loop, Dr. C. Scholz, Peter Reuter, Carl Heint. Hudauf, Johann Meyer.
Stellvertreter: a. gewählt: G. J. G. Mitrow, J. R. Th. Thormählen, G. H. G. Rod, W. Mohrmann, G. Hoffoh, Carsten Diercks; b. ernannte: Dr. J. Kehler, G. A. Hollmann, F. Oröhn, G. F. Mohr, P. L. Preßler.

VIII. Steueranschuss der Gewerbesteuerklasse III.
a. Mitglieder: L. A. Harber, F. J. Wischmann, G. Schmidt, G. Wraga, G. Adag, Emil Groth, J. G. Kienau.
b. Stellvertreter: Fr. G. Abel, Carl Gols, G. G. Hinrichs, M. Gasse, Joh. Kluge, J. Peters, J. Junge, D. L. Feddersen, D. Brindmann, J. W. Franz.

IX. Steueranschuss der Gewerbesteuerklasse IV.
a. Mitglieder: Fr. Wood, J. G. Ehlers, G. A. Brügge, J. G. F. Hinz, Ed. D. Rose jun., G. F. Erdmann, Emil Greve, C. F. L. Böder, F. Dibbern, D. Pruter, J. C. F. Vegerow, L. A. G. Thöner, G. Klünder.
b. Stellvertreter: W. A. Kolster, C. Fr. Seemann, C. Heins, C. Christensen, F. G. Wühl, G. Diercks, J. Bremer, D. Seidensticker, Th. Koberg, D. Rühl, G. Wolter, J. J. Stücker.

X. Gebäudesteuer-Veranlagungs-Commission.
Ausführungs-Commissionar: Königl. Reg.-Rath Haag.
Mitglieder: J. G. Peters, G. Th. Neugebauer, G. E. Timm, B. O. Kooßen.
Stellvertreter: G. J. F. Ehrlich, Carl Th. Ehrlich.